

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/32149 –**

### **Entwicklungen in der türkisch-europäischen Flüchtlingspolitik**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das EU-Türkei-Abkommen, welches am 18. März 2016 zwischen der Europäischen Union und der Türkei vereinbart wurde, soll die „irreguläre“ Einreise von Geflüchteten über die Türkei in die EU verhindern (<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/18/eu-turkey-statement/>). Die Erklärung zielte darauf ab, hauptsächlich die Fluchtbewegungen syrischer Geflüchtete in die EU durch verstärkte Grenzkontrollen, durch Festhalten auf den griechischen Inseln und durch Abschiebungen in die Türkei einzudämmen. In der Türkei leben derzeit 3,7 Millionen syrische Geflüchtete (<https://www.tagesschau.de/ausland/asien/fluechtlingsarbeit-coronavirus-tuerkei-101.html>). Zur Versorgung der Geflüchteten haben die EU-Staaten der Türkei im Jahr 2016 insgesamt 6 Mrd. Euro zugesagt. Laut dem Abkommen, das von Flüchtlingsorganisationen als „Schmutziger Deal“ bezeichnet wird, ist die Türkei im Gegenzug verpflichtet, in Griechenland als unzulässig abgewiesene Asylsuchende, die „irregulär“ eingereist sind, von den griechischen Inseln zurückzunehmen (<https://www.proasyl.de/news/warum-der-deal-mit-der-tuerkei-ein-e-schande-fuer-europa-ist/>). Gleichzeitig sollte für jeden von der Türkei rückübernommenen Geflüchteten aus Syrien ein anderer aus der Türkei in die EU umgesiedelt werden (Eins-zu-eins-Mechanismus). Syrische Geflüchtete, die „irregulär“ die ägäischen Inseln erreichen, werden seitdem nicht mehr zu ihren Fluchtgründen befragt, sondern auf die Türkei als „sicheren Drittstaat“ verwiesen, ihre Asylanträge als „unzulässig“ abgelehnt. Ausgenommen davon sind Personen, die ihre besondere Schutzbedürftigkeit nachweisen können. In der Praxis kommt es jedoch nur in kleinem Umfang zu Zurückschiebungen in die Türkei, weshalb Betroffene häufig über viele Monate auf den Inseln festsitzen, zum Teil in Abschiebehaft (<https://www.proasyl.de/news/aus-bruessel-und-athen-angriffe-auf-die-fluechtlingskonvention/>). An den Zurückschiebungen in die Türkei gab es viel Kritik, weil es zum Teil zu Kettenabschiebungen nach Syrien kam (<https://www.proasyl.de/news/zweifel-am-eu-tuerkei-deal-deutsches-gericht-stoppt-abschiebung-nach-griechenland/>). In der Türkei ist die Situation für Geflüchtete zudem überwiegend schlecht aufgrund mangelnden Zugangs zu Bildung und Arbeit; Kinderarbeit ist zudem verbreitet (<https://www.rnd.de/politik/fluechtlings-in-der-tuerkei-und-in-griechenland-lage-zahlen-fakten-B2G332NRHS2CXKHELARQJ4C5MA.html>).

Die türkische Regierung hat die Rückführungen im März 2020 ganz ausgesetzt und dies mit der Corona-Pandemie begründet ([https://www.zeit.de/politik/ausland/2021-06/eu-fluechtlingsabkommen-recep-tayyip-erdogan-tuerkei-europa-fluechtlingspakt-faq?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F#warum-soll-es-jetzt-verlaengert-werden](https://www.zeit.de/politik/ausland/2021-06/eu-fluechtlingsabkommen-recep-tayyip-erdogan-tuerkei-europa-fluechtlingspakt-faq?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F#warum-soll-es-jetzt-verlaengert-werden)). Seitdem die Türkei abgelehnte Asylsuchende nicht mehr zurücknimmt, häufen sich Medienberichte über rechtswidrige „Push-Backs“, also Zurückweisungen ohne Prüfung eines Asylgesuchs, durch die griechische Küstenwache. Ein Bericht des EU-Parlaments über Europas Grenzschutzagentur Frontex stellte im Juli 2021 fest, dass die Agentur von diesen massiven Menschenrechtsverletzungen wusste ([https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014\\_2019/plmrep/COMMITTEES/LIBE/DV/2021/07-14/14072021FinalReportFSWG\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/LIBE/DV/2021/07-14/14072021FinalReportFSWG_EN.pdf)). Laut der Internationalen Organisation für Migration (IOM) kamen von Januar bis August 2021 1 932 Menschen über das östliche Mittelmeer in der EU an, im Vergleichszeitraum 2020 waren es noch 8 659 Personen. Im bisherigen Jahr starben 14 Geflüchtete bei dem Versuch, Griechenland zu erreichen (2020: 76, vgl. [https://missingmigrants.iom.int/region/mediterranean?migrant\\_route%5B%5D=1377](https://missingmigrants.iom.int/region/mediterranean?migrant_route%5B%5D=1377)). Auf den griechischen Inseln der Ost-Ägäis harren derzeit insgesamt noch rund 6 650 Schutzsuchende unter größtenteils menschenunwürdigen Bedingungen aus (dpa vom 28. Juli 2021). Der Politikwissenschaftler Maximilian Pichl fasst in einer Analyse für die Menschenrechtsorganisation medico international zusammen: „Das Narrativ, es handle sich bei den Zuständen auf Moria um eine ‚humanitäre Katastrophe‘, verdeckt, dass der ‚Moria-Komplex‘ Ergebnis politischer Entscheidungen und Kalküls ist“ ([https://www.medico.de/fileadmin/user\\_upload/media/studie-der-moria-komplex.pdf](https://www.medico.de/fileadmin/user_upload/media/studie-der-moria-komplex.pdf)). Die Hotspots sind nach Ansicht der Fragesteller und Fragestellerinnen bewusst so unmenschlich konzipiert, dass diese möglichst abschreckend wirken.

Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan hatte Ende Februar 2020 die Grenzen in Richtung Griechenland geöffnet und Busse zur Verfügung gestellt, um Geflüchtete zu der Grenze zu fahren. Tausende Schutzsuchende machten sich daraufhin auf den Weg, an der türkisch-griechischen Grenze wurden sie unter Einsatz von Tränengas von griechischen Grenzschützern aufgehalten. EU-Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen bedankte sich damals bei den Griechen dafür, das „europäische Schild“ zu sein (<https://www.sueddeutsche.de/politik/eu-eu-spitze-dankt-griechenland-europaeischer-schild-dpa-urn-newsml-dpa-com-20090101-200303-99-163084>). Trotz dieses Bruchs des EU-Türkei-Abkommens wertete die Bundesregierung den Deal mit dem Erdogan-Regime nach fünfjährigen Bestehen der Erklärung als Erfolg (<https://www.rnd.de/politik/funf-jahre-eu-turkei-abkommen-scharfe-kritik-aus-der-opposition-ZSIJZYXXY7LL2OKVCP5OWM5HYE.html>). Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel teilte höchstpersönlich mit, das Flüchtlingsabkommen zwischen der EU und der Türkei weiterentwickeln zu wollen (<https://www.rnd.de/politik/merkel-und-von-der-leyen-wollen-eu-fluechtlingspakt-mit-der-tuerkei-weiterentwickeln-PFEOI2XLJL24DKWTSBJ5MSJXXA.html>) und auch der Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas forderte ein „Update der Migrationszusammenarbeit“ (Epd vom 21. Juni 2021). Bei einem EU-Gipfeltreffen Ende Juni 2021 in Brüssel beschlossen die EU-Staats- und Regierungschefs eine Aktualisierung des EU-Türkei-Deals. Der Türkei wurden bis 2024 zusätzlich zu den bereits gezahlten 6 Mrd. weitere 3 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt zugesagt (afpd vom 25. Juni 2021). Das Geld soll zur Versorgung von syrischen Geflüchteten in der Türkei, aber auch im Bereich Grenzkontrolle eingesetzt werden (<https://www.proasyl.de/news/aus-bruessel-und-athen-an-griffe-auf-die-fluechtlingskonvention/>). Die Türkei hatte seit Langem weitere finanzielle Unterstützung durch die EU gefordert und dies zuletzt auch mit dem Abzug der US-Truppen aus Afghanistan und dem Vormarsch der militant-islamistischen Taliban begründet. Dies führe zu einem deutlichen Anstieg der Anzahl von Geflüchteten in der Türkei (afpd vom 23. Juli 2021).

Der EU-Türkei-Deal wird von Kritikern als Blaupause für ähnliche Migrationsabkommen mit anderen Transitländern bezeichnet (<https://www.proasyl.de/hintergrund/eu-tuerkei-deal-labor-aegeis-blaupause-fuer-europa/>). Nach Ansicht der Fragesteller und Fragestellerinnen wird der Schutz von Asyl-

suchenden mit dem Deal an einen Staat ausgelagert, der Menschenrechte regelmäßig mit Füßen tritt. Durch ihre Externalisierungspolitik, deren erstes Ziel Migrationsverhinderung ist, trägt die Bundesregierung nach Ansicht der Fragesteller und Fragestellerinnen eine Mitverantwortung an den Zuständen in den griechischen Hotspots auf den ägäischen Inseln.

Mit einem Beschluss vom 7. Juni 2021 hat Griechenland die Türkei für den Großteil aller Schutzsuchenden zum „sicheren Drittstaat“ erklärt (<https://www.proasyl.de/news/aus-bruessel-und-athen-angriffe-auf-die-fluechtlingskonvention/>). In der Konsequenz wird Menschen aus den Ländern Syrien, Afghanistan, Pakistan, Bangladesch und Somalia, die in Griechenland ankommen und sich zuvor in der Türkei aufgehalten haben, nun der Zugang zu einem Asylverfahren in der EU versperrt. Ihnen droht die Abschiebung in die Türkei. Nach Einschätzung von Pro Asyl ist es unwahrscheinlich, dass die Türkei Tausende Asylsuchende aus Griechenland zurücknehmen wird (ebd.).

1. Wie viele Personen sind seit Anfang 2019 aus der Türkei kommend „irregulär“ in Griechenland angekommen (bitte nach Quartalen aufschlüsseln und nach Landgrenze und Seeweg differenzieren), und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Seit Januar 2019 sind nach Angaben der EU-Kommission mit Stand vom 29. August 2021 insgesamt 82 182 Personen von der Türkei nach Griechenland irregulär auf dem Land- und Seeweg eingereist. Der erkennbare Rückgang der Ankunftsahlen seit Anfang 2020 ist auch auf den Beginn der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Die Aufschlüsselung nach Land- und Seeweg und Quartalen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

	Landweg	Seeweg
Q1/2019	2 624	5 220
Q2/2019	2 314	7 671
Q3/2019	4 017	23 395
Q4/2019	4 520	23 865
Q1/2020	1 735	7 207
Q2/2020	164	534
Q3/2020	1 329	861
Q4/2020	1 625	524
Q1/2021	731	804
Q2/2021	1 387	415
Q3/2021 bis 29.08.21	815	425

2. Wie viele Einreisen von Schutzsuchenden aus der Türkei in die EU bzw. nach Deutschland im Rahmen von Resettlement gab es seit Januar 2020 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind seit Januar 2020 im Rahmen von Resettlement 5 120 Schutzsuchende aus der Türkei in die EU eingereist (2 438 im Jahr 2020 und 2 682 im Jahr 2021). In Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung hat Deutschland seit Januar 2020 mit Stand vom 26. August 2021 insgesamt 2 632 Schutzbedürftige (1 178 im Jahr 2020 und 1 454 im Jahr 2021) im Rahmen eines humanitären Aufnahmeprogrammes aufgenommen.

3. Wie viele Schutzsuchende wurden seit der EU-Türkei-Erklärung von Griechenland in die Türkei abgeschoben bzw. sind „freiwillig“ aus griechischen Hotspots in die Türkei ausgereist (bitte nach Jahren und Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

Seit März 2016 gab es insgesamt 2 140 Rückführungen von den griechischen Inseln in die Türkei im Rahmen der EU-Türkei-Erklärung, davon 801 Personen im Jahr 2016, 683 Personen im Jahr 2017, 322 Personen im Jahr 2018, 195 Personen im Jahr 2019 und 139 Personen im Jahr 2020. Zu einer Differenzierung nach Staatsangehörigkeiten liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Weitere Informationen sind unter folgendem Link abrufbar: <https://data2.unhcr.org/en/documents/details/75075>. Seit März 2020 hat die Türkei die Rücknahme von Personen von den griechischen Inseln mit Verweis auf die COVID-19-Pandemie ausgesetzt.

- a) Wie viele syrische Geflüchtete wurden im Gegenzug in der EU bzw. Deutschland aufgenommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

In Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung hat Deutschland seit dem 4. April 2016 mit Stand vom 26. August 2021 bislang 11 676 Schutzbedürftige (1 060 in 2016, 2 997 in 2017, 2 557 in 2018, 2 430 in 2019, 1 178 in 2020 und 1 454 in 2021) im Rahmen eines humanitären Aufnahmeprogrammes aufgenommen. Die EU-Mitgliedstaaten haben in Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung seit dem 4. April 2016 mit Stand vom 29. August 2021 bislang 30 773 Schutzbedürftige im Rahmen eines humanitären Aufnahmeprogrammes aufgenommen.

- b) Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass die Türkei derzeit keine Asylsuchenden, die „irregulär“ in Griechenland eingereist sind, zurücknimmt (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

- c) Inwieweit gab es nach Kenntnis der Bundesregierung Gespräche zwischen der EU bzw. der Bundesregierung und der Türkei bzw. Frontex mit dem Ziel der Wiederaufnahme von „Rückführungen“ aus Griechenland in die Türkei, und mit welchem Ergebnis (dpa vom 28. Juli 2021)?

Sowohl die EU-Kommission als auch die Bundesregierung haben die Wiederaufnahme der Rücknahmen von den griechischen Inseln im Rahmen der EU-Türkei-Erklärung wiederholt gegenüber der türkischen Regierung angesprochen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3b verwiesen.

- d) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Situation der im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens zurückgeschobenen Geflüchteten in der Türkei (etwa hinsichtlich ihrer Unterbringung, ihres rechtlichen Status, Zugang zu Sozialleistungen, Gesundheitsversorgung, Bildungseinrichtungen, Arbeitsmarkt)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8a der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/19647 wird verwiesen.

4. Inwieweit und durch wen wurde die Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung von 2016 bisher evaluiert, und wie beurteilt die Bundesregierung die Umsetzung der Vereinbarung, auch vor dem Hintergrund der vorübergehenden Grenzöffnung durch die türkische Regierung im Frühjahr 2020 (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?
5. In welchen Punkten ist die Türkei ihren Verpflichtungen im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens nach Auffassung der Bundesregierung nachgekommen, in welchen nicht, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus auch für die zukünftige Kooperation?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung steht zur gemeinsamen Erklärung der Europäischen Union und der Türkei vom 18. März 2016. Die EU-Türkei-Erklärung ist ein wesentliches Instrument der Migrationszusammenarbeit mit der Türkei. Die erste Phase der Umsetzung der EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei (FRiT) wurde im Rahmen der strategischen Halbzeitbewertung unabhängig evaluiert. Der Abschlussbericht wurde am 7. Juli 2021 veröffentlicht und ist unter folgendem Link abrufbar: [https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/default/files/strategic\\_mid-term\\_evaluation\\_main\\_report.pdf](https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/default/files/strategic_mid-term_evaluation_main_report.pdf). Darüber hinaus wird auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates im März und Juni 2021 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 44 des Abgeordneten Ulrich Lechte auf Bundestagsdrucksache 19/26440, auf die Schriftliche Frage 50 der Abgeordneten Linda Teuteberg auf Bundestagsdrucksache 19/26785 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3, 4 und 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/19647 verwiesen.

6. Ist die Türkei nach Kenntnis der Bundesregierung der Auffassung, dass die EU bzw. die Bundesregierung ihren Verpflichtungen im Rahmen der gemeinsamen Erklärung der EU und der Türkei vom 18. März 2016 erfüllt bzw. erfüllt hat, falls nein, inwiefern nicht, und welche Position hat die Bundesregierung zu etwaigen türkischen Kritikpunkten?

Die türkische Regierung hat wiederholt aus ihrer Sicht mangelnde Fortschritte insbesondere in Fragen der Modernisierung der EU-Türkei-Zollunion, der Visa-liberalisierung sowie des EU-Beitrittsprozesses kritisiert. Die EU ist grundsätzlich zu Fortschritten in den genannten Bereichen bereit, hat diese allerdings stets an die Erfüllung konkreter Bedingungen geknüpft, die die Türkei bislang nicht erfüllt. Im Flucht- und Migrationsbereich gab es verschiedentlich Kritik der türkischen Seite, dass die Auszahlung der Mittel der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei (FRiT) zu langsam erfolge. Nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgt die Auszahlung gemäß internationaler Standards planmäßig je nach Projektfortschritt und in hoher Geschwindigkeit.

7. Welche konkreten Schritte und Verpflichtungen hat die EU nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Türkei bezüglich der Fortführung des EU-Türkei-Deals in diesem Jahr vereinbart (insbesondere mit Blick auf finanzielle Unterstützung, Visa-Liberalisierung, Modernisierung der Zollunion, Beitrittsverhandlungen zur EU), und in welchen Bereichen gibt es ggf. noch Gesprächsbedarf?

Es wird auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates im Juni 2021 sowie auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates im März 2021 verwiesen. Darüber hinaus gilt die EU-Türkei-Erklärung vom 18. März 2016 fort.

8. Wie viele Schutzsuchende halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell an der türkisch-griechischen Grenze auf, und welche neueren Maßnahmen hat die Türkei seit der Grenzöffnung im Frühjahr 2020 ergriffen, um „irreguläre“ Migration zu unterbinden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hält sich derzeit keine größere Zahl von Flüchtlingen, Migranten und Migrantinnen längerfristig entlang der türkisch-griechischen Grenze auf. Der türkische Grenzschutz und die türkische Küstenwache greifen regelmäßig Personen beim Versuch des irregulären Grenzübertritts auf.

9. Wie viele Asylgesuche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2020 in Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung von griechischen Behörden als unzulässig abgelehnt?

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

10. Welche neueren Kenntnisse hat die Bundesregierung über sogenannte „Kettenabschiebungen“ von Schutzsuchenden aus der Türkei nach Syrien oder Afghanistan, insbesondere wenn es Personen betrifft, die zuvor in Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung aus Griechenland in die Türkei zurückgeschoben worden waren?

Der Bundesregierung sind keine derartigen Fälle bekannt.

11. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung oder hat nach Kenntnis der Bundesregierung die EU getroffen, um zu verhindern, dass im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens in die Türkei abgeschobene Schutzsuchende nicht zum Ziel von Kettenabschiebungen werden?

Auf die Antwort zu den Fragen 3d und 10 wird verwiesen.

12. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Einstufung der Türkei als „sicherer Drittstaat“ durch die griechische Regierung vom 7. Juni 2021 aus Griechenland abgeschoben (bitte nach Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Einstufung vor dem Hintergrund, dass die Genfer Flüchtlingsrechtskonvention in der Türkei nur für Geflüchtete aus europäischen Ländern gilt, dass allein die dortige Registrierung eines Asylantrags mit großen Hürden verbunden ist und es immer wieder zu Kettenabschiebungen in die Herkunftsländer kommt (<https://anfddeutsch.com/menschenrechte/griechenland-stuft-turkei-als-sicheren-drittstaat-ein-26646>)?

Seit dem 7. Juni 2021 wurden laut den griechischen Behörden keine Personen aus Griechenland in die Türkei zurückgeführt, die zuvor aus der Türkei eingereist waren. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 3d und 10 verwiesen.

13. Inwieweit wird Schutzsuchenden, die in Umsetzung des EU-Türkei-Deals in die Türkei abgeschoben worden sind, nach Kenntnis der Bundesregierung Kontakt zum UNHCR ermöglicht, um sicherzustellen, dass diese Zugang zu temporärem Schutz in der Türkei erhalten?

Auf die Antwort zu Frage 3d wird verwiesen.

14. In welchem Umfang und im Rahmen welcher Projekte unterstützt die Bundesregierung die Türkei bzw. Griechenland im Bereich Grenzschutz (bitte nach Land-, See- und Luftgrenzen differenzieren)?

Aktuell unterstützt die Bundesregierung den türkischen Grenzschutz im Rahmen der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe im Bereich Dokumenten- und Urkundensicherheit. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 9 und 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/30821 verwiesen.

- a) Wie viele deutsche Beamtinnen und Beamten sind derzeit an Frontex-Einsätzen in Griechenland beteiligt, und wie sind diese ausgerüstet (bitte nach dem entsprechenden Einsatz differenzieren)?

Derzeit sind in Griechenland 49 deutsche Beamtinnen und Beamte für Frontex im Einsatz. Die Einsatzmaßnahmen erfolgen an den Land- und Seegrenzen sowie in den sogenannten Hotspots auf den griechischen Ägäis-Inseln. Zur mitgeführten Ausrüstung wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/31937 verwiesen.

- b) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Push-Backs aus griechischen Gewässern bzw. von griechischen Inseln sowie an der griechisch-türkischen Landgrenze, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Der Bundesregierung sind entsprechende Berichte in der Presse und von Menschenrechtsorganisationen bekannt. Die Bundesregierung setzt sich für eine zügige und transparente Aufklärung entsprechender Sachverhalte ein. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 26 der Abgeordneten Luise Amtsberg auf Bundestagsdrucksache 19/20374 und auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 84 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 19/21517 verwiesen.

- c) Wie viele Fälle des Abfangens von Schutzsuchenden durch griechische Einsatzkräfte wurden seit Anfang des Jahres 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung von Frontex statistisch erfasst (vgl. Antwort von Staatssekretär Hans-Georg Engelke vom 28. März 2021 auf die Nachfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke auf die Antwort der Bundesregierung auf ihre Schriftliche Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 19/26311), und was ist der Bundesregierung über den Verbleib der abgefangenen Personen bekannt?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/31937 wird verwiesen. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

15. Wie viele der 2016 im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens vereinbarten 6 Mrd. Euro sind nach Kenntnis der Bundesregierung bereits an die Türkei ausgezahlt worden, wie viele Euro wurden fest verplant, und für wie viele Euro wurden verbindlich Verträge zwischen der EU und der Türkei abgeschlossen?

Die Mittel der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei (FRiT) in Höhe von 6 Mrd. Euro wurden Ende 2020 planmäßig vollständig programmiert und vertraglich gebunden, rund 4,1 Mrd. Euro wurden nach aktuellem Stand an die Durchführungspartner ausbezahlt.

- a) Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Verwendung der EU-Gelder?

Die Mittel der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei (FRiT) in Höhe von insgesamt 6 Mrd. Euro tragen wesentlich zur Versorgung und Unterstützung von Flüchtlingen in der Türkei bei, die dringend auf Hilfe angewiesen sind, und unterstützen Gemeinden in der Türkei, die durch die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen stark belastet sind. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 4, 5 und 6 sowie den dort erwähnten Abschlussbericht der unabhängigen strategischen Halbzeitbewertung der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei verwiesen.

- b) Welche Organisationen und Projekte in der Türkei sollen aus den aus dem EU-Haushalt zusätzlich zugesagten 3 Mrd. Euro gefördert werden (afpd vom 25. Juni 2021, bitte nach den Bereichen Grenzschutz bzw. „Migrationsmanagement“ und Versorgung von Schutzsuchenden differenzieren und einzeln mit Ort, Name, Träger und Zielsetzung des jeweiligen Projektes auflisten), und inwiefern findet eine Überprüfung der Verwendung der Gelder durch die EU statt?

Der Europäische Rat hat im Juni 2021 die EU-Kommission aufgefordert, unverzüglich Vorschläge für die weitere Bereitstellung von Finanzmitteln für syrische Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden in der Türkei, Jordanien, Libanon und anderen Teilen der Region vorzulegen. Die EU-Kommission hat in der Folge am 1. Juli 2021 ein Maßnahmenpaket für den Zeitraum 2021 bis 2023 vorgeschlagen. Die Beratungen in den europäischen Gremien hierzu dauern an. Eine Programmierung der Mittel ist dementsprechend noch nicht erfolgt.

- c) Inwieweit werden EU-Finanzmittel in den türkisch besetzten Gebieten in Nord-Syrien eingesetzt, um in die Türkei geflüchtete Syrerinnen und Syrer dort zwangsanzusiedeln (<https://www.proasyl.de/news/die-bundesregierung-ignoriert-das-leid-der-opfer-des-tuerkei-deals/>)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 14 und 14a der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/15248 sowie auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 14. Oktober 2019 (<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2019/10/14/council-conclusions-on-north-east-syria/>) wird verwiesen.



16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von den bisherigen Ergebnissen des Einsatzes des Luftschiffes zur Kontrolle der Landesgrenze zwischen dem EU-Land Griechenland und der Türkei durch die Europäische Grenzschutzagentur Frontex, das dort seit dem 30. Juli eingesetzt wird (dpa vom 30. Juli 2021)?

Inwieweit wurden bisher Informationen über Schutzsuchende, die das Gefährt übermittelt, an Frontex und die griechischen Behörden weitergeleitet, und mit welchen Konsequenzen?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass derzeit ein sogenannter Fesselballon im Rahmen des Frontex Pilotprojektes in Griechenland zur luftgestützten Grenzraumüberwachung im Einsatz ist. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

17. Inwieweit plant die Bundesregierung eine weitere Evakuierung und Aufnahme von Schutzsuchenden von den griechischen Inseln oder dem griechischen Festland im Anschluss an die im Frühjahr ausgelaufenen Aufnahmeprogramme, und falls nein, warum nicht (kna-Meldung vom 8. Juni 2021)?

Welche Gespräche haben diesbezüglich im bisherigen Jahr auf Regierungsebene zwischen welchen EU-Mitgliedstaaten stattgefunden, und mit welchem Ergebnis?

Die Bundesregierung hat ihre Zusagen im Rahmen der freiwilligen Aufnahme von Asylsuchenden und anerkannt Schutzberechtigten aus Griechenland bereits erfüllt. Die in diesem Zusammenhang nach Deutschland eingereisten Personen stellen laut UNHCR über 67 Prozent aller freiwilligen Aufnahmen aus Griechenland in andere europäische Staaten dar. Der Abschluss der freiwilligen Aufnahmen anderer europäischer Staaten steht noch aus.

Es bleibt das vordringliche Ziel der Bundesregierung, die Situation der Schutzsuchenden vor Ort gemeinsam und in Abstimmung mit den europäischen Partnern zu verbessern sowie diesbezüglich vergleichbare Bedingungen innerhalb der EU sicherzustellen.

Seitens der Bundesregierung haben in diesem Jahr keine Gespräche im Sinne der Fragestellung mit anderen Mitgliedstaaten stattgefunden. Zu diesbezüglichen Gesprächen zwischen anderen Mitgliedstaaten hat die Bundesregierung keine Kenntnisse.





